

SSV 91 Binz e.V. Schul- und Sportverein der Regionalen Schule Binz

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Die Regelungen dieser Beitragsordnung finden Ihre Rechtsgrundlage im § 5 Abs. 1 der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Der Vorstand legt die Beiträge für die Teilnahme an Kursen und Nachmittagsangeboten fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden nach Beschluss der Mitgliederversammlung zum 01. Januar des Folgejahres wirksam. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Höhe der Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 12 EUR (zwölf), für Erwachsene 42 EUR (zweiundvierzig) und für Fördermitglieder 180 (hundertachtzig) EUR im Jahr.
2. Hiervon abweichende Jahresbeiträge können mit dem jeweiligen Mitglied vereinbart werden.

§ 4 Fälligkeit der Beiträge

1. Zahlungstermin ist der 30.06. eines jeden Jahres.
2. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, sind vorzugsweise SEPA-Lastschriftmandate zugunsten des Vereins zu erteilen. Beim Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates wird der Beitrag zum Fälligkeitstag vom Konto des Mitgliedes eingezogen. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
3. Bei Nichteingang des Beitrages zum Fälligkeitstermin befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Es gelten die gesetzlichen Regelungen.
4. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsverpflichtungen erlassen oder stunden.

§ 5 Vereinsaustritt

Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

§ 6 Vereinskonto

Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE09150505000831120649

BIC: NOLADE21GRW

§ 7 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.03.2026 in Kraft.